

Donnerstag,
16. September 2021

Gedanken des Landammanns zum Bettag	1346
Kantonsrat	
Verhandlungen des Kantonsrats vom 9. September 2021	1347
Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für die Beschaffung einer Fachanwendung der Grundstückschätzung	1349
Terminplan für die Kantonsratssitzungen im Amtsjahr 2022/2023	1350
Abstimmungen und Wahlen	
Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2021. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	1351
Departemente	
Amt für Landwirtschaft und Umwelt:	
Kantonale Viehschau Obwalden	1351
Schlachtschafmärkte im Herbst 2021	1353
Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen	1354
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	1354
Erwachsenenbildung	1355
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1357
Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz. Gemeinde Giswil	1361
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1362
Gemeinden	1365
Verschiedene	
Handelsregister	1368



Bettag 2021

Liebe Mitlandleute

Am 1. August 1832 beschloss die Eidgenössische Tagsatzung die Einführung des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettages. Seither wird Jahr für Jahr der dritte Sonntag im September im Zeichen der Besinnung und des Dankes begangen. So konstant dieser Termin seit bald 200 Jahren in unserem Kalender steht, so unterschiedlich sind Jahr für Jahr die Begleitumstände dieses Feiertages. Noch immer können wir den Bettag aktuell nicht ohne Einschränkungen feiern. Noch immer blicken wir ungewiss in die Zukunft. Gerade darum kommt der Bettag zur richtigen Zeit – um zu beten, innezuhalten, sich zu besinnen und zu danken.

Besinnen wir uns der christlichen Werte, die unser Land so einzigartig und erfolgreich machen und die uns Wohlstand, Sicherheit und Freiheit gebracht haben. Machen wir uns bewusst, dass die Schweiz trotz all ihrer Unterschiede über einen ganz speziellen Zusammenhalt verfügt. Diesen verdankt sie der gegenseitigen Rücksicht, der Toleranz, der Verantwortung gegenüber den anderen und der Solidarität. Seit rund eineinhalb Jahren bestimmen die Verbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Massnahmen nun bereits unseren Alltag. Jeder Mensch geht mit dieser schwierigen Situation anders um, jeder Mensch beurteilt die Vorgehensweise des Bundes und der Kantone anders. Und jeder Mensch verdient es, dass ihm zugehört wird, dass seine Ängste ernst genommen werden und dass er seine Meinung frei äussern darf. Hier geraten dann die Nächstenliebe, die Achtung und der Respekt gegenüber den Mitmenschen leider schnell in den Hintergrund.

Danken können wir all unseren Mitmenschen, die uns in schwierigen Zeiten beistehen, helfen und unterstützen. Unsere Gesellschaft wurde zuletzt nicht nur durch das Coronavirus gefordert. Die vielen, lang andauernden Regenfälle im Juli sorgten dafür, dass die Pegel der Obwaldner Seen anstiegen und die Schadensgrenzen zum Teil überschritten wurden. Dass der Schaden im Vergleich zu Hochwasser in anderen Jahren geringer ausfiel, lag zum einen an den getätigten Hochwasserschutzmassnahmen, zum anderen am Einsatz der zahlreichen Helferinnen und Helfer. Ihnen gebührt ein grosses Dankeschön. In dieser Notsituation hat sich gezeigt, dass die Nachbarschaftshilfe – auch eine Form der Nächstenliebe – in unserem Kanton sehr gut und verlässlich funktioniert.

Sie sehen, liebe Mitlandleute, wenn es die Situation erfordert, stehen wir zusammen. Ich ermuntere Sie deshalb, sich Zeit zu nehmen für Ihre Mitmenschen, ihnen zuzuhören und sie wo immer möglich zu unterstützen, ihnen zu helfen und sie zu schützen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Bettag in Dankbarkeit, Demut und Besinnlichkeit.

Sarnen, 16. September 2021

Daniel Wyler, Landammann

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats 9. September 2021

Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph von Rotz, Sarnen.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Ivo Herzog, Alpnach, und Karin Flüher-Gutzwiller, Engelberg, ganzer Tag, sowie Kantonsrat Remo Fanger, Sarnen, halber Tag.

Ort und Zeit: Mehrzweckhalle Kägiswil, Dörflistrasse 5 in Kägiswil, 9.05 bis 12.10 Uhr und 13.45 bis 14.45 Uhr.

Gesetzgebung

Grundstückschätzung. Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 31. Mai 2021. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 7. Juli 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Max Rötheli, Sarnen, führt der Rat die erste Lesung durch.

Verwaltungsgeschäft

Grundstückschätzung. Objektkredit Grundstückschätzung. Bericht vom 30. Mai 2021 und Antrag vom 31. Mai 2021 des Regierungsrats. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Max Rötheli, Sarnen) bewilligt der Kantonsrat mit 50 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) einen Objektkredit von Fr. 1 350 000.–.

Gesetzgebung

Nachtrag Einführung des Auskunftsportals Terravis. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 1. Juli 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Daniel Windisch, Giswil, führt der Rat die erste Lesung durch.

Nachtrag Einführung des Auskunftsportals Terravis. Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 1. Juli 2021. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 18. August 2021. Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 27. August und 9. September 2021. Änderungsantrag des Regierungsrats vom 30. August 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Daniel Windisch, Giswil, führt der Rat die erste Lesung durch.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Geschäftsprüfung 2020.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 29. Juni 2021. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Mike Bacher, Engelberg, mit 51 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zur Geschäftsprüfung 2020. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 7. Mai 2021. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Benno Dillier, Alpnach, mit 51 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnis genommen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Trennung Gesundheitsamt vom Finanzdepartement. Die Kantonsrätinnen Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, sowie Regula Gerig-Bucher, Alpnach, erläutern die Motion vom 27. Mai 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 17. August 2021 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Landammann Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 35 zu 17 Stimmen ab.

Motion betreffend Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden. Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, erläutert die Motion vom 27. Mai 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 17. August 2021 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Josef Hess wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 40 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Interpellation betreffend zunehmendem Strassenverkehrslärm entlang der Passstrassen. Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 12. April 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 18. August 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Leistungsabbau im Service Public schadet dem Standort Obwalden. Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, erläutert die Interpellation vom 12. Mai 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 18. August 2021 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend versteckte Steuererhöhungen oder wie erfolgreich und nachhaltig ist die Steuerstrategie wirklich. Kantonsrat Andreas Sprenger, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 25. Juni 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 18. August 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Frau Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten von Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus Windenergie von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden – wie weiter? der CVP – Die Mitte-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Risiken Strommangellage und Netzausfälle im Kanton Obwalden von Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend keine Schwächung des Tourismus! – Koordination der Gesamtverkehrskonzepte Obwalden / Nidwalden von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, und Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Anfrage betreffend Qualitätssicherung und Kommunikation der Firma Misanto von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 9. September 2021

Ratssekretariat des Kantonsrats

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für die Beschaffung einer Fachanwendung der Grundstückschätzung

vom 9. September 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Beschaffung einer Fachanwendung der Grundstückschätzung wird ein Objektkredit von Fr. 1 350 000.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 9. September 2021

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 18. Oktober 2021, 17.00 Uhr.

Terminplan für die Kantonsratssitzungen im Amtsjahr 2022/2023

Freitag	1. Juli 2022	Eröffnung Amtsdauer 2022 bis 2026 und Amtsjahr 2022/2023
Donnerstag	15. September 2022	
Donnerstag	27. Oktober 2022	
Donnerstag/Freitag	1./2. Dezember 2022	IAFP 2023 bis 2028/ Budget 2023
Donnerstag	26. Januar 2023	
Donnerstag	16. März 2023	
Donnerstag/Freitag	25./26. Mai 2023	Geschäftsbericht/ Staatsrechnung 2022
Freitag	30. Juni 2023	Eröffnung Amtsjahr 2023/2024

Sarnen, 9. September 2021

Ratsleitung

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2021. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen Dorf	Sonntag	09.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns	Sonntag	09.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus Sachseln	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus Alpnach	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus Giswil Bahnhofplatz 1	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäali)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus Engelberg	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Stimmkuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 16. September 2021

Staatskanzlei

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kantonale Viehschau Obwalden. Freitag, 8. Oktober 2021, bei der Reithalle Sarnen

Anmeldung der Stiere, Kühe und Rinder

Die Stiere, Kühe und Rinder sind bis spätestens Montag, 27. September 2021, 24.00 Uhr via BrunaNet unter www.braunvieh.ch anzumelden. Sämtliche Tiere, welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Im SchauNet muss unter Bemerkungen die zweistellige

Abteilungs-Nr. vermerkt werden. Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung übers SchauNet Tiere verstellt sind, resp. diese im BrunaNet nicht unter dem Namen des Eigentümers registriert sind, muss unter Bemerkungen der Tierieigentümer eingetragen werden.

Falls kein BrunaNet-Abo vorhanden ist, besteht die Möglichkeit in Papierform anzumelden. Die Anmeldeunterlagen können ab 17. September 2021 bei den Verbindungspersonen, beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen bezogen oder unter www.vieh.zentral-schweiz.ch/obwalden heruntergeladen werden.

Nachmeldungen (Ausnahmen)

In Ausnahmefällen (ausserordentliche Entwicklung eines eigenen Tieres oder Zukauf) ist eine Nachmeldung wie folgt möglich: Kühe und Rinder bis spätestens: 5. Oktober 2021

Zur Nachmeldung ist der Abstammungsausweis vorzulegen. Die Nachmeldung hat persönlich zu erfolgen. Für jedes Tier ist eine Nachmeldegebühr von Fr. 10.– (bar) zu entrichten. Anmeldestelle: Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen. (SchauNet nicht mehr möglich!)

Umteilung eines angemeldeten Tieres in eine andere Abteilung aus wichtigen Gründen (z. B. ein angemeldetes Rind kalbt), ist unverzüglich telefonisch (079 706 60 29 Heidi Rohrer), spätestens jedoch bis 6. Oktober 2021 zu melden. Spätere Umteilung ist nicht mehr möglich.

Die vorgegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten.

Versand Etiketten

In der Woche vor der Schau erhalten alle Aussteller die Etiketten der Tiere per Post. Der Tierbesitzer ist verpflichtet, die Etikette auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sämtliche angemeldeten Tiere erhalten eine Etikette, welche mit einer Schnur am Halfter zu befestigen ist. Die Tiere müssen vor der Auffuhr auf dem Platz mit den Etiketten versehen sein. Tiere ohne Etikette werden nicht rangiert. Jeder Aussteller ist selber verantwortlich, dass seine Tiere bis 9.45 Uhr in der richtigen Abteilung angebunden sind.

Die Ausstellung unterliegt dem aktuellen Reglement der ASR.

Plakettenberechtigung für galte Kühe

In den Abteilungen der galten Kühe aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie vor dem 1. April des laufenden Jahres mit Erfolg belegt wurden.

Plakettenberechtigung für Original-Braunviehtiere

In den Original-Braunviehabteilungen aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie die Anforderungen für den Original-Braunvieh-Stempel erfüllen. In der Abteilung Rückkreuzungstiere aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, wenn der Vater des Tieres 100% OB ausgewiesen ist.

Haftung

Von Seiten der schauorganisierenden OKs wird bei allfälligen Unfällen eine Haftung für die Tiereigentümer und das Publikum abgelehnt. Für die aufgeführten Tiere wird keine Haftung übernommen.

Besondere Bestimmungen betreffend Covid-19

Es gilt das Schutzkonzept für Fachmessen der Kant. Grossviehschau Sarnen vom 27. August 2021. Das detaillierte Schutzkonzept wird auf der Homepage www.vieh-zentralschweiz.ch aufgeschaltet.

Sarnen, 14. September 2021

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schlachtschafmärkte im Herbst 2021

Im Herbst 2021 finden auf dem Platz Sarnen in der Ey folgende Schlachtschafmärkte statt:

Mittwoch, 29. September 2021

Mittwoch, 20. Oktober 2021

Donnerstag, 25. November 2021

Beginn jeweils 8.00 Uhr. Es werden auch Tiere von anderen Regionen übernommen.

Anmeldungen: Mindestens 10 Tage vor dem Schlachtschafmarkt an Zeno Wolf, Riedmattstrasse 7, 6074 Giswil, Tel. 041 675 17 53 oder online z.wolf@bluewin.ch

Alle aufgeführten Schafe sind doppelt mit einer Nummer der Tierverkehrsdatenbank (TVD) markiert, eine davon muss elektronisch sein. Die vollständig ausgefüllten Begleitdokumente oder Tierlisten mit den TVD-Ohrenmarken der Schafe sind am Markttag im Doppel abzugeben. Für die Tiertransporte sind die gesetzeskonformen Transportfahrzeuge mit den Abschlussgittern laut Tierschutzgesetz einzusetzen. Kranke Tiere, auch befallene Tiere mit Räude oder Lippengrind, dürfen am Markt nicht aufgeführt werden, sie werden zurückgewiesen.

Wichtige Punkte für Schafhalter bei den Schlachtschafmärkten

1. Ab 1. Januar 2020 gilt die Einzelmarkierung der TVD auch bei Schafen und Ziegen. Es genügt nicht, wenn bei der TVD Ohrenmarken bestellt wurden, die Tiere müssen auch *markiert sein* und der TVD gemeldet werden mit Geburtsdatum, Abstammung usw. Jedes Tier hat zwei Ohrenmarken eingesetzt, eine davon ist, wie oben aufgeführt, eine elektronische Ohrenmarke.

2. Tiere, die am Markt verkauft werden, müssen auf den Markttag mit diesem Datum bei der TVD abgemeldet werden.
3. Tierhalter, die ihre IBAN-Nummer (Bankverbindung) der Marktleitung noch nicht gemeldet haben, müssen das bei der Schafanmeldung erledigen.
4. Die Anmeldefristen, 10 Tage vor dem Markt, sind unbedingt einzuhalten.

Massgebend für die Durchführung der Schlachtschafmärkte sind die behördlichen Corona-Massnahmen.

Giswil, 10. September 2021

Schafzuchtverband Obwalden

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende August 318 (Vormonat 350) *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 169 Personen (Vormonat 191) *erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,8 Prozent (Vormonat 0,9 Prozent) (CH 08.2021 2,7; OW 08.2020 1,3; CH 08.2020 3,3)

(SECO, Pressedokumentation 7. September 2021)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 14. September 2021

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt an Bruder Klaus, 25. September 2021, den ganzen Tag geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 16. September 2021

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Gweerigi Fraiwä. Eine Demonstration unerhörter Weiblichkeit

Die Ausstellung «Gweerigi Fraiwä» wirft einen Blick auf bemerkenswerte Frauen aus Obwalden und ihre Lebenswelten. Sie beleuchtet politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Umrahmt wird die Ausstellung mit der Fotoreihe «Spinnereien» von der Obwaldner Künstlerin Nicole Buchmann. Weitere Frauenporträits können im Museum Bruder Klaus und im Tal Museum Engelberg entdeckt werden.

Daten 4. Juli–28. November 2021

Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass kombiniert mit Obwaldner Geschichte. Spektakuläres wie der Silberschatz vom Seewli, eine Liebesmünze aus Venedig, oder ein 6'000 Jahre altes Kupferbeil, geschichtsträchtiges wie ein Uniformknopf vom Franzosenüberfall sind ebenso Teil der Ausstellung wie ganz normale Spuren des Alltags.

Daten 15. April–28. November 2021

Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Themenweg Archäologie in Lungern

Zwischen Lungern und der Brünig-Passhöhe ist ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges instand gestellt und ein Themenweg zur Archäologie eingerichtet worden.

Information www.erlebnisausstellung.ch

Museum Bruder Klaus

Wechselausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Daten 28. März–1. November 2021

Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Wechselausstellung Gweerigi Fraiwä

Jahrhundertlang haben Geschlechtervorstellungen, Gesellschaftsideale und das Gesetz die Rechte der Frauen eingeschränkt. Gweerigi Fraiwä stellt aussergewöhnliche Obwaldnerinnen vor, die sich nicht von traditionellen Rollenbildern einschränken liessen. Sie handelten selbstbestimmt und erkämpften Freiräume – für sich und für andere.

Begleitet werden die Frauenporträts von Arbeiten der Künstlerin Monika Gasser. Ihre Kleider aus der Serie portraits de femmes versteht sie als Hommage an ausgewählte Frauen, die in ihrem Leben von Bedeutung waren. Ergänzend zeichnet die Ausstellung den langen Weg zum Frauenstimmrecht in den Obwaldner Gemeinden nach und reflektiert die Rolle der katholischen Frauenvereine bei der politischen Ermächtigung der hiesigen Frauen.

Diese Ausstellung wurde angeregt durch das Projekt Hommage 2021, hommage2021.ch und entstand in Zusammenarbeit mit dem Tal Museum Engelberg (talmuseum.ch) und dem Historischen Museum Obwalden (museum-obwalden.ch).

Daten 26. Juni 2021–1. November 2021

Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Daten 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Freizeitzentrum Obwalden

Handlettering Aufbaukurs mit Sonja Durrer
Fr, 24.09.2021 | 19.00 bis 22.00 Uhr | 1 mal | Fr. 60.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 16. September 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22113 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael, Dissler Christoph Donnerstags, 04.11.2021 – 20.01.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 22111 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 08.30 – 13.00 Uhr

H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30
H 12212 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A1	Easy Morning English von Grund auf
A1	English Beginners (Morgenkurs 2x pro Woche)

Mittelstufe I

A2	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate
	Easy Morning English Conversation Basic
	Holiday English

Mittelstufe II

B1	Easy Morning English Conversation Intermediate
	Reading and Speaking Medium Class

Mittelstufe III

B1 – B2	English for Job Hunting
	Conversation Upper-Intermediate

Vorbereitungskurs First / Advanced / IELTS

B2	Cambridge First preparation course
C1	Cambridge Advanced preparation course
B1 – C1	IELTS Exam preparation short course

Französisch

Mittelstufe I

A2	François Mittelstufe I
----	------------------------

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

B2 Française en dialogue

Italienisch**Grundstufe**

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato 4

B1 – B2 Conversazione

Spanisch**Grundstufe**

A1 Spanisch für den Urlaub

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Conversación Intermedio

Mittelstufe II

B1 Conversación – intermedio avanzado

Español Intermedio

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12010

Kurs «Sprachstandanalyse»

Mi, 20.10. – 24.11.2021

18.15 – 19.45 Uhr

Fr. 190.00

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Mi, 20.10. – 01.12.2021

(ohne 10.11.2021)

19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 240.00

Sarnen, 16. September 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Giswil. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte

- S-0176830.1 *Transformatorstation Brendlistrasse 19 Nr. 5T142*
– *Neubau Transformatorstation auf Parz. Nr. 291 der Gemeinde Giswil*
- Koordinaten: 2665101/1188836*
- L-0233504.1 *20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Brendlistrasse 19 Nr. 5T142 und Rüti Nr. 5T141*
– *Teilverkabelung*
- L-0128051.3 *20 kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen Grossteilerstrasse 5T155 und Brendlistrasse 19 Nr. 5T142*
– *Teilverkabelung*
- L-0139422.4 *20 kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen Brendlistrasse 19 Nr. 5T142 und Hinterbrenden Nr. 5T137*
– *Teilverkabelung*

des Elektrizitätswerks Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 17. September 2021 bis zum 18. Oktober 2021 beim Bauamt der Gemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 16. September 2021

**Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinschaften öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

27. September 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in:	Leister AG, Galileo-Strasse 10, Kägiswil
Bauvorhaben:	Umbau Gewerbegebäude (Projektänderung)
Ort:	Parzelle 2512, Schwarzenbergstrasse 10, Kägiswil
Zonen:	Gewerbezone I
Naturgefahren:	Gefahrenzone W1, W4
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au

Kerns

- Gesuchsteller: Jean Bürli, Buchenweg 10, 5303 Würenlingen
Bauvorhaben: Trockenlegung Untergeschoss, Engelsburg 33, Melchsee-Frutt
Ort: Parzelle 1997, Engelsburg 33, Melchsee-Frutt
Zone(n): zweigeschossige Ferienhauszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller: Heinrich und Rosmarie Röthlin-Bucher, Obermattli 10, Kerns
Bauvorhaben: Ersatz Heizkessel mit Ölfeuerung gegen Luft-Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 2051, Obermattli, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone in empfindlicher Lage W2B
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachsels

- Gesuchstellerin: Karl Omlin AG, Im Feld 4, Sachsels
Bauvorhaben: Ersatz der Ölheizung (Anschluss an die Holzschntzelheizung der Karl Omlin AG)
Ort: Parzelle 432, 431, 696, Brünigstrasse 128a, Sachsels
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3-4 Geschosse (WG 3-4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

- Gesuchsteller/in: Walter Windlin, Bergstrasse 33, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Stall
Ort: Parzelle 1424, Schwanden, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg
Naturgefahren: R2

Lungern

- Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Lungern, Brünigstrasse 66, Postfach 36, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Zeltprovisorium mit Mannschaftscontainer
Ort: Parzelle 1654, Grossmatt, GB Lungern
Zonen: Zone für öffentliche Anlagen (ÖA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: MG0
- Gesuchsteller/in: Hans-Peter und Agnes Streich, Strüpfistrasse 10, Lungern
Bauvorhaben: Neubau aussen aufgestellte Luft-Wärmepumpe

Ort: Parzelle 1586, Strüpfli, GB Lungern
Zonen: Wohnzone B (WB)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Fabian und Melanie Lack-Britschgi, Feldgasse 5, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand und Erweiterung Terrasse, Umgebungsgestaltung

Ort: Parzelle 1998, Obsee, GB Lungern
Zonen: Dorfzone (D)

Schutzgebiete: überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Umgebungsschutz von Schutzobjekte Nr. 171, 172
Ue1, SL1

Gesuchsteller/in: Max Walti-Linder, Spendermattli 5, Lungern
Bauvorhaben: Neubau PV-Anlage auf Dach, Ersatz PV-Anlage Balkon
Ort: Parzelle 1710, Obsee, GB Lungern
Zonen: Dorfzone (D)

Schutzgebiete: überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue3/5MG4, SL1

Gesuchsteller/in: Vogler Immobilien GmbH, Hagstrasse 13, Lungern
Bauvorhaben: An- und Umbau Zimmerei, Anbau Fluchttreppe, Anbau WC

Ort: Parzelle 2035, Hag, GB Lungern
Zonen: Arbeitszone (A)

Schutzgebiete: Quartierplan Hag
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue2, SL2

Engelberg

Gesuchsteller: Frank Roth, Rothpelzstrasse 10, 5000 Aarau
Bauvorhaben: Durchbruch mit Treppe, Verbindung der zwei Wohnungen

Zonen: Landwirtschaftszone

Ort: Parzelle 1072, Schwandstrasse 79, GB Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 16. September 2021 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gemeinde Sarnen

Jugendstiftung Sarnen. Stipendien und Beiträge

Die Jugendstiftung Sarnen fördert und unterstützt die Ausbildung von Jugendlichen. Sie kann jährlich Stipendien und Beiträge an Jugendliche ausrichten, die sich in der Ausbildung befinden und deswegen mit erheblichen Auslagen belastet sind.

Die Gesuchsteller müssen Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde Sarnen sein und im Kanton Obwalden wohnen. Jugendliche, die das Bürgerrecht einer andern Gemeinde des Kantons Obwalden haben, können sich ebenfalls bewerben, wenn sie in der Gemeinde Sarnen wohnhaft sind. Das Bürgerrecht muss allenfalls nachgewiesen werden.

Die Gesuchsteller müssen nachweisen, dass ihnen erhebliche Kosten anfallen, weil sie für ihre Ausbildung eine auswärtige Schule, ein Seminar, eine Hochschule oder ein ähnliches Institut besuchen müssen. Absolventen/-innen von Berufslehren können Beiträge erhalten, wenn sie ausserordentliche Kosten wegen eines langen Arbeitsweges oder wegen des auswärtigen Schulbesuchs zu tragen haben. In allen Fällen müssen die erheblichen Kosten aufgelistet und belegt werden. Lehrlingslohn, Erwerbseinkommen und andere Stipendien und Unterstützungen müssen im Gesuch deklariert werden.

Die Stiftung berücksichtigt bei der Zuteilung von Stipendien für Erstausbildungen auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern.

Die Stiftung kann auch Beiträge an nicht staatliche Institutionen ausrichten, wenn das Gesuch mit der Förderung und Unterstützung der Ausbildung von Jugendlichen begründet ist.

Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei Sarnen bezogen werden. Beitragsgesuche für das Jahr 2021 sind schriftlich mit den letzten Schul- oder Berufszeugnissen, Kopien des Lehrvertrages, der Immatrikulationsbestätigung an Hochschulen und den weiteren geforderten Unterlagen bis spätestens 31. Oktober 2021 bei der Jugendstiftung Sarnen, Erwin Heymann, Feldstrasse 38, 6060 Sarnen, maler-heyman@bluewin.ch einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Für allfällige Rückfragen ist auf dem Gesuch eine telefonische Erreichbarkeit anzugeben.

Sarnen, 13. September 2021

Jugendstiftung Sarnen

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Erschliessung Chälen, Chälengasse. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Die Einwohnergemeinde Alpnach eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten für das Projekt Erschliessung Chälen, Chälengasse. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Ausgeschriebene Arbeiten:

Baumeisterarbeiten «Erschliessung Chälen, Chälengasse». Dies beinhaltet:

- Erstellung von neuen Kanalisationsleitungen. Anpassungen an der Strassenentwässerung. Baumeisterarbeiten für eine neue Wasserleitung und Strassenbeleuchtungen. Belagsabbrüche. Foundationen für Strassen und Trottoirs.

Die Hauptmengen umfassen:

- Kanalisationsleitung ca. 600 m²
- Meteorleitung ca. 90 m²
- Wasserleitung ca. 180 m²
- Werkleitungen ca. 80 m²
- Grabenaushub ca. 1'500 m³
- Foundationsschichten ca. 450 m³

Der Anbieter muss ein vollständiges Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen einreichen. Der Angebotspreis beinhaltet alle Realisierungsarbeiten, die nötig sind, um ein fertiges, vollständiges und den Anforderungen entsprechendes Werk abzugeben.

Varianten:

Zur Amtsvariante gemäss Ausschreibungsunterlagen muss zwingend ein Angebot eingereicht werden. Preisvarianten sowie technische Unternehmervarianten sind nicht zugelassen.

Verfahrensart:

Offenes Ausschreibungsverfahren.

Es gelten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen; insbesondere die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, GDB 975.61), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 (Submissionsgesetz, GDB 975.6) und die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 (GDB 975.611).

Ort der Dienstleistung:

Gemeinde Alpnach

Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinne der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Firmen, welche als Partner in einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner, Subunternehmer und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben. Allfällige Unterakkordanten sind mit der Offerteingabe anzugeben.

Entschädigung:

Keine Entschädigung.

Eignungskriterien:

- EK 1: Fachkompetenz des Anbieters im Strassenbau
- EK 2: Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK 3: Haftpflichtversicherung

Zuschlagskriterien:

- | | | |
|---|------------|-----|
| - Angebotspreis | Gewichtung | 60% |
| - Fachkompetenz Schlüsselpersonal (Bauführer, Polier), Firmenreferenzen | Gewichtung | 20% |
| - Baustellenlogistik, Bauvorgang, Bautermine, usw. | Gewichtung | 20% |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Interessierte Unternehmer müssen sich bis Freitag, 24. September 2021, 12.00 Uhr brieflich oder per E-Mail mit dem Vermerk des Objektes bei der Einwohnergemeinde Alpnach, Philipp Waser, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf (E-Mail: philipp.waser@alpnach.ow.ch) anmelden. Bei brieflicher Anmeldung muss diese bis zum genannten Zeitpunkt bei der angegebenen Postadresse eingegangen sein (Poststempel ist nicht massgebend). Die Unterlagen werden im Anschluss an alle Anbieter versendet.

Eingabe der Angebote:

Einwohnergemeinde Alpnach
Bahnhofstrasse 15
6055 Alpnach

Frist für die Abgabe der Offerte: Freitag, 15. Oktober 2021, 16.00 Uhr
Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung/Abgabe liegt beim Anbieter. Nach dem angegebenen Termin werden eingehende Angebote ungeöffnet an den Absender zurückgesendet.

Die Offertunterlagen (1 Angebot originalunterzeichnet sowie auf 1 Datenträger) mit allen verlangten Unterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – OFFERTUNTERLAGEN Erschliessung Chälen» einzureichen.

Gültigkeit des Angebots:
12 Monate ab 15. Oktober 2021.

Offertöffnung:
Montag, 18. Oktober 2021, 8.00 Uhr, öffentlich. Die Anbieter werden nach der rechnerischen Kontrolle mittels Offertöffnungsprotokoll über die eingegangenen Angebotspreise orientiert (Zustellung per E-Mail).

Vergabeentscheid:
Voraussichtlich Anfang November 2021.

Bautermine:
Baubeginn: Mitte Januar 2022
Bauvollendung: Ende März 2022

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Alpnach, 14. September 2021

**Einwohnergemeinde Alpnach
Bau, Infrastruktur, Werke**

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

maxon international ag, in *Sachseln*, CHE-253.082.256, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2021, Publ. 1005262508). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grütter, Peter, von Rüegsau, in Eschenbach (LU), mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1279 vom 02.09.2021

MN Home GmbH, in *Alpnach*, CHE-475.571.501, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 10.06.2021, Publ. 1005212434). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mandolini, Mauro, von Lugano, in Chiasso, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1280 vom 02.09.2021

AET Advanced Elements Technology AG, in *Alpnach*, CHE-113.006.159, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 14.05.2020, Publ. 1004889457). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Timag Treuhand GmbH (CHE-101.018.049), in Ruswil, Revisionsstelle. Eingetragene Perso-

nen neu oder mutierend: Dr. Balsiger & Partner AG (CHE-103.858.209), in Zofingen, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1281 vom 03.09.2021

Nett Gastro GmbH, in Sarnen, CHE-115.189.148, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2019, Publ. 1004576904). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Azun, Ferhat, türkischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Azun, Mehmet, türkischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1284 vom 03.09.2021

Eberli AG, in Sarnen, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2021, Publ. 1005282735). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marzohl, Andreas, von Luzern und Malters, in Kerns, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1282 vom 03.09.2021

Peter Scheuber Getränke GmbH, in Sarnen, CHE-498.780.398, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 08.02.2021, Publ. 1005094346). Statutenänderung: 24.08.2021. Firma neu: **Atlantis AGP GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf, die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronischer Post. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.
Tagesregister-Nr. 1285 vom 03.09.2021

Guber Natursteine AG, in Alpnach, CHE-106.237.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16.01.2019, Publ. 1004542745). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hirsbrunner-Bürgi, Bernadette, von Lungern, in Sarnen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Bürgi, Lorenz, von Lun-

gern, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1283 vom 03.09.2021

Chris Oldaker Coaching, in *Engelberg*, CHE-193.346.260, Wasserfallstrasse 56, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Angebot von Coaching, insbesondere für Mitarbeiter und Führungskräfte. Eingetragene Personen: Oldaker, Christopher Luke genannt Chris, britischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1286 vom 06.09.2021

Yellowblue ag, in *Engelberg*, CHE-216.616.455, c/o DS Immobilien GmbH, Wasserfallstrasse 121, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 03.09.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen. Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeitsgebiete, die mit dem vorgenannten Zweck in Zusammenhang stehen, übernehmen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder, sofern alle Aktionäre bekannt sind und soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit eingeschriebenem Brief an die der Gesellschaft letztbekannte Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 03.09.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Steiger, Dieter, von Uetikon am See, in Stäfa, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1287 vom 06.09.2021

MTG Sports AG, in *Sarnen*, CHE-114.773.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2021, Publ. 1005280757). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stieger, Thomas, von Oberriet (SG), in Strovolos Nicosia (CY), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Quinter, Diego, von Albula/Alvra, in Albula/Alvra, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Stocker, Norbert Alfred, von Freienbach, in Santa Ponna (ES), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1288 vom 06.09.2021

ACTI-Invest 2 AG, in Engelberg, CHE-385.309.826, c/o BMF Finanz und Immobilien AG, Gerschnistrasse 10, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 01.09.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Kaufen, das Halten, das Verwalten und Verkaufen von Beteiligungen. Weiter kann die Gesellschaft sämtliche Massnahmen treffen und sämtliche Geschäfte tätigen, welche der Verwaltungsrat zur Erreichung des Gesellschaftszwecks als förderlich oder erleichternd erachtet. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 800 Namenaktien zu CHF 100.00 (Stammaktien) und 2'000 Namenaktien zu CHF 10.00 (Stimmrechtsaktien). Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründenerklärung vom 01.09.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Fankhauser, Beat, von Trub und Riehen, in Riehen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1289 vom 07.09.2021

Ehrenwort GmbH, in Sarnen, CHE-290.296.956, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2019, Publ. 1004692940). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwotzer, Christian Martin, von Eggersriet, in Luzern, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Cyan Group AG (CHE-457.354.727), in Buochs, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; SAME AG (CHE-461.018.037), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neustadt Gruppe AG (CHE-473.554.265), in Luzern, Gesellschafterin, mit 300 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1291 vom 07.09.2021

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4696 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.